



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/034/2015

öffentlich

Datum: 17.03.2015

Produkt: 60901 Planung und Bau von
Gemeindestraßen

Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Pohl, Michael

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
21.05.2015	Bauausschuss
01.06.2015	Verwaltungsausschuss
16.06.2015	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Sanierung des Radweges auf dem Weserwall

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung des Radweges auf dem Weserwall mit einer Decke aus Hansegrand, die mit 33.272,40 € einschl. 19 % MwSt abschließt, wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Die Sanierung des Radweges auf dem Weserwall zwischen dem Theater und dem Finanzamt war bereits vor 8 Jahren geplant und in der Beschlussfassung. Die Ausführung sollte in 2,50 m Breite in Asphalt erfolgen. Dieser Ausbau wäre erforderlich gewesen, da für diese Maßnahme ein Förderantrag gestellt wurde und die Befestigung mit Asphalt Voraussetzung für eine Förderung gewesen wäre. Die Maßnahme wurde umfangreich diskutiert und letztendlich von der Politik abgelehnt. Es konnte demnach keine Einigkeit erzielt werden, ob der Weg ausreichend breit ist und ob er überhaupt befestigt werden muss.

Seitdem ist der Zustand des Weges in den politischen Gremien der Stadt nicht mehr behandelt worden. Jedoch wurde der Zustand des Weges immer wieder in der Presse und in Leserbriefen diskutiert. Somit ist die Zustandsproblematik des Weserwalls weiterhin vorhanden. Mit einem Sachstandsbericht wurde diese Thematik dem Bauausschuss am 12.03.2015 vorgestellt. In der Diskussion wurde einhellig die Meinung vertreten, dass eine weitere Planung und Umsetzung der Sanierung erfolgen soll.

Die größten Probleme des Radweges auf dem Weserwall sind momentan die schlechte Oberflächenbeschaffenheit und die Pfützenbildung bei Nässe. Dies ergibt sich aus dem fehlenden Quergefälle und dem bindigen Material, welches sich zur Zeit als Oberflächenbefestigung auf dem Weg befindet. Die wichtigsten Kriterien bei der Sanierung und der Gestaltung des Weges sind die Benutzbarkeit bei Feuchtigkeit und das optische Erscheinungsbild. Weiterhin ist entscheidend, dass die Sanierung auch finanziell darstellbar ist.

Im Zuge der Planung wurde auch die Denkmalschutzbehörde zu einer möglichen Gestaltung des Radweges befragt. Da der Weg im Denkmalschutzkataster verzeichnet ist, kann einer Befestigung mit Asphalt nicht zugestimmt werden.

Daher wird eine Sanierung in unbefestigter Bauweise geplant. Hierfür würde der vorhandene Weg in ca. 5 cm Tiefe und größtmöglicher Breite aufgefräst. Anschließend wird mit einem Fertiger eine bis zu 10 cm starke Schottertragschicht eingebaut. Mit dieser Tragschicht wird das erforderliche Quergefälle hergestellt, um die Entwässerung des Weges sicher zu stellen. Diese Maßnahme ist das entscheidende Kriterium, um die Benutzung des Weges auch bei Feuchtigkeit und Nässe weitestgehend sicher zu stellen.

Abschließend erhält der Weg eine Deckschicht aus Hansegrand, da dieses Material wenige bindige Anteile enthält und somit das Wasser schneller abführt, als die momentan verwendeten Materialien. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, mit dem Hansegrand auch eine farbliche Gestaltung zu gewährleisten, da es dieses Material in verschiedenen Farben erhältlich ist. Geplant ist jedoch eine Befestigung mit einem sandsteinfarbenen Material.

Mit dieser Bauweise wäre der Eingriff in die Natur (insbesondere der Bäume) auf ein Minimum zu reduzieren und trotzdem eine technisch saubere Lösung zu bieten, die optischen Ansprüchen genügt.

Die Kosten für eine solche Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Position	Menge	EP	GP
Auffräsen des Weges	800 m	1,20 €/m	960,00 €
Schottertragschicht	400 t	25,00 €/t	10.000,00 €
Deckschicht	250 t	60,00 €/t	15.000,00 €
Anarbeiten der Seitenränder	800 m	2,50 €/m	2000,00 €
Nettosumme			27.960,00 €
19 % MwSt			5.312,40 €
Bruttosumme			33.272,40 €

Im Haushalt 2015 sind für die Unterhaltung von Radwegen 100.000,00 € eingestellt. Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, um eine solche Maßnahme in dieser finanziellen Größenordnung ausführen zu können.

Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haus-
haltswirtschaftliche Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: 60901	Konto: 421231	Planjahre: <u>2015</u>	_____	_____	
<input type="checkbox"/>	Aufwand i. H. v.	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	<u>33.272</u>	_____	_____	€
<input type="checkbox"/>	Ertrag i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	_____	_____	_____	€

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Produkt:	Konto:	Planjahre: _____	_____	_____	
<input type="checkbox"/>	Auszahl. i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	_____	_____	_____	€
<input type="checkbox"/>	Einzahl. i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	_____	_____	_____	€
<input type="checkbox"/>	Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 50.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 50.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung						
<input type="checkbox"/>	Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 GemHKVO ist beigefügt.						

<input type="checkbox"/>	Es entstehen Folgekosten für	Abschreibungen	€
		Zinsen	€
		Personalkosten	€
		Sachkosten	€
			€
		Gesamt	_____ €
<input type="checkbox"/>	Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von		€
	(z. B. ao Abschreibungen f. Abbruch, Verlust, Diebstahl)		

Hinweise:

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. _____ zur Verfügung
 - Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
Die Deckung erfolgt durch: _____
 - Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Vorschlag zur Deckung: _____
-

Aufgestellt: _____
Datum, Name